

Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik Altona
Max-Brauer-Allee 134, 22765 Hamburg

An die
Schülerinnen und Schüler der FSP 2,
ggf. zur Weitergabe an ihre
AusbildungsleiterInnen

Staatliche Fachschule für
Sozialpädagogik Altona (FSP 2)
Max-Brauer-Allee 134, 22765 Hamburg
Leitzahl: 741/5964
Telefon: (040) 4 28 11 29 78
Telefax: (040) 4 28 11 33 39
E-Mail: FSP11@hibb.hamburg.de
Internet: <http://fsp2.hamburg.de>

Jens Jung
Telefon: (040) 4 28 11 2761
E-Mail: Jens.Jung@hibb.hamburg.de
Abteilungsleiter: Zusammenarbeit von Schule
und Praxis.

Hamburg, 28.09.2020

Liebe Schülerinnen und Schüler!

Da der gegenwärtige Streik im öffentlichen Dienst **nicht** auf eine Veränderung der Ausbildungsbedingungen von Erzieherinnen und Erziehern bzw. Sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten fokussiert oder diese zumindest aufnimmt, haben unsere Schülerinnen und Schüler **kein** Streikrecht, das schließt die Schülerinnen und Schüler in der beruflichen Weiterbildung (BWB) zmdst. an ihren Schultagen ein¹. Diese Haltung ist auch durch das Personalamt unserer vorgesetzten Behörde mit einem Rundschreiben zum Streikrecht, bereits aus 2013, vorgegeben.

Vor diesem Hintergrund sind weitere Details zu klären:

- Die Praktikantinnen und Praktikanten halten sich für die Aufträge ihrer Praxisausbildungsstelle, insofern diese geöffnet hat, bereit. Der Einsatz in einer „Notfallgruppe“ von Praktikantinnen und Praktikanten ist denkbar. Die Praktikantinnen und Praktikanten übernehmen aber **keine** Aufgaben, die ihren sonst üblichen Verantwortungsbereich überschreiten! Das Führen einer „Notfallgruppe“ fällt in **keinem Fall** unter den Verantwortungsbereich von einzelnen oder auch mehreren Praktikantinnen und

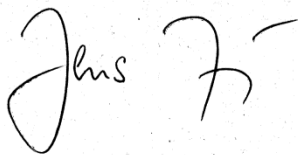
¹ Ob Schülerinnen und Schüler der BWB an Arbeitstagen ein Streikrecht haben, ist individuell zu prüfen und hängt vom jeweils vorliegenden Arbeitsvertrag ab.

Praktikanten gemeinsam. Die Entscheidung, ob Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Weiterbildung eine Notfallgruppe führen dürfen, obliegt dem Arbeitgeber, entscheidet sich an Fragen der Aufsichtspflicht und ist prinzipiell möglich.

- Die Anleitungssituation ist weiterhin 1:1, im sonst üblichen Maße, zu gewährleisten. Sollte die/der AusbildungsleiterIn abwesend sein, ist eine Vertretung zu gewährleisten, die im Arbeitsbereich der Praktikantinnen und Praktikanten unmittelbar anwesend ist.
- Für den Fall, dass Einrichtungen vollständig geschlossen werden, so dass für unsere Schülerinnen und Schüler keine Einsatzmöglichkeiten bestehen, gilt: Es werden den Praktikantinnen und Praktikanten keine Fehlzeiten angerechnet, wenn sie eine Bescheinigung von der Einrichtung vorlegen, dass diese geschlossen war und keine Beschäftigungsmöglichkeit bestand. Arbeitsaufträge der Praxis, die den Ausfall von Ausbildungszeit kompensieren, sind erwünscht.
- Praktikantinnen und Praktikanten die sich dennoch am Streik beteiligen, nehmen unentschuldigte Fehlzeiten in Kauf. Die Landesunfallkasse haftet nicht für Unfälle rund um das Streikgeschehen bzw. auf in diesem Zusammenhang anfallenden Wegen.

Ich stehe selbstverständlich für vermittelnde und/oder erläuternde Gespräche zur Verfügung.

Im Namen der Schulleitungsgruppe, herzliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jens Jung', with a stylized flourish at the end.

Jens Jung